

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

20. Mai 2019
1 von 1

Hessisches Naturschutzgesetz

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1238 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei der hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass das Klagerecht, welches Verbänden nach dem Hessischen Naturschutzgesetz eingeräumt wird, wie folgt präzisiert wird:

Bei Maßnahmen, die Auswirkungen auf naturschutzrechtliche Belange haben, und bei denen Verbände die Möglichkeit haben, im Namen ihrer Mitglieder Klage zu erheben, sind diese relevanten Verbände im Vorfeld in angemessener Weise an den jeweils vorgesehenen demokratischen Abstimmungsverfahren zu beteiligen, um bei anstehenden Entscheidungen rechtzeitig ihre Informationen und Voten einbringen zu können. Ist eine solche Beteiligung ordnungsgemäß durchgeführt worden, darf eine Verbandsklage danach nicht mehr zulässig sein.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke, Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion FDP+FW+Piraten betr. Hessisches Naturschutzgesetz, 101.18.1238, wird **abgelehnt**.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin